

Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden

**Im Bereich Spezielle Massnahmen und Sonderschulung hat sich die Praxis der Schulbehörden stark verändert, zuungunsten der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen und ihrer Familien. Diese neue Praxis soll jetzt mit Hilfe einer Gesetzesrevision zementiert werden.
Wir - betroffene Eltern und diejenigen, die uns unterstützen - finden dies ungerecht.**

Es darf nicht sein, dass Kinder und Jugendliche zu Sonderschülern erklärt werden, wenn die staatlichen Schulen nicht mit ihnen zurechtkommen, und dass diese SchülerInnen dann in Sonderschulen abgeschoben werden, die ihrem Bildungspotential nicht gerecht werden, oft weit weg von ihrem Wohnort.

Es darf nicht sein, dass der Schulpsychologische Dienst (SPD) und die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) erklären, sie seien nicht dazu da, die Interessen und Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu vertreten, und dass das Amt für Volksschulen bestimmt, welche Indikationen Fachstellen stellen dürfen. Diese müssen, um das Wohl des Kindes ernst zu nehmen, ihre fachliche Meinung unabhängig von behördlichen Anweisungen, gestützt auf ihre psychologische und ärztliche Kompetenz, abgeben können.

Es darf nicht sein, dass Abklärungen, Zuteilung von Förder- und Therapiemassnahmen und deren Umsetzung beliebig viel Zeit beanspruchen. Es darf nicht sein, dass Kinder und Jugendliche Wochen und Monate ihre Schulpflicht nicht erfüllen können. Die Behörden interpretieren das Gesetz so eng, dass zuerst alle Massnahmen in staatlichen Schulen einmal ausprobiert und gescheitert sein müssen, bevor wirklich geeignete Massnahmen bewilligt werden. So werden Massnahmen verordnet, die zum vornherein zum Scheitern verurteilt sind, echte Lösungen verschleppt und Kinder und Jugendliche möglicherweise retraumatisiert.

Es darf nicht sein, dass pädagogische und psychologische Fachleute den Eltern einen Wechsel an eine geeignete Privatschule nahelegen, dann aber die Kostenübernahme verweigert wird. Es darf nicht sein, dass Eltern die ganzen Kosten für die obligatorische Schulzeit selbst aufbringen müssen, wenn ihre Kinder einen anderen Rahmen für ihre erfolgreiche Schulbildung benötigen, als ihn der Staat zur Verfügung stellt.

Es darf nicht sein, dass die Sorgen von Eltern um das Wohl ihrer Kinder von den entscheidenden Behörden missachtet werden, indem die Schuld für Schulprobleme entweder dem Ungenügen der Kinder und Jugendlichen oder den Eltern zugeschoben wird.

Es darf nicht sein, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen und ihrer gesetzlichen Vertreter weiter beschnitten werden.

Es darf nicht sein, dass Schulen und Lehrkräfte weiterhin überfordert werden, weil sie Kinder und Jugendliche mit ungeeigneten oder ungenügenden und immer wieder ändernden Fördermassnahmen weiter mitziehen müssen, obschon geeignete Alternativen zur Verfügung stehen würden.

Es darf nicht sein, dass die Gesamtheit der SteuerzahlerInnen für betroffene Kinder den zwei- bis dreifachen Preis zahlen muss, weil die Schulbehörden ohne Rücksicht auf Verluste eine staatliche Lösung in Sonderschulen und mit Schultransporten erzwingen und geeignete kostengünstigere Alternativen verweigern.

Es darf nicht sein, dass nur begüterten Eltern Alternativen, die ihren Kindern gerecht werden, zur Verfügung stehen und dass alle anderen zusehen müssen, wie ihre Kinder weiter leiden.

Bitte unterschreiben Sie die Petition, um die Situation, die viel Leid bei Kindern und ihren Familien verursacht, zu ändern. Bitte senden Sie die Bögen, auch nur teilweise ausgefüllt, bis Ende November an H. Karrer, Gstöckstrasse 7, 4410 Liestal.

Erläuterungen zu den Forderungen der Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden

zu 1:

Die neue Praxis, dass zuerst alle möglichen Angebote des Staates ausprobiert werden und scheitern müssen, bevor an Alternativen gedacht wird, darf durch das Gesetz nicht gedeckt werden. Es braucht schnelle Entscheide, die Aussicht auf eine umgehende Besserung unhaltbarer Situationen bieten, und keine Experimente, die zu langen und unzumutbaren Verzögerungen und zu gesundheitlichen Gefährdungen führen. Statt der Massnahmen-«Kaskade» braucht es dauerhafte Lösungen.

zu 2:

Die «Kaskade» muss so verändert werden, dass die Verhängung des Sonderschüler-Status in allen Fällen vermieden wird, in denen das möglich ist.

Das Vorhaben der Regierung, die Spezielle Förderung in Privatschulen im Primarschulalter abzuschaffen, und das Vorhaben, jeden Schüler und jede Schülerin, die auf der Sekundarstufe eine Kleinklasse benötigen, automatisch auf das Niveau A herabzustufen, widersprechen den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und werden ihnen nicht gerecht.

Heute haben Gemeindeschulen ein Interesse daran, statt Spezieller Förderung, die sie selbst finanzieren müssen, die Versetzung in den Sonderschüler-Status zu forcieren, weil dann der Kanton die Kosten übernimmt. Dieser falsche Anreiz muss beseitigt werden, weil er auf Kosten der Kinder geht.

zu 3:

Die Bildungsbehörden sollen nicht-staatliche Schulen nicht als Konkurrenz, sondern als ergänzende Partner behandeln. Wenn nicht-staatliche Schulen für eine SchülerIn die am besten geeignete Lösung darstellen, sollen die Schulbehörden das als Spezielle Förderung anerkennen und für die Abschaffung der finanziellen Diskriminierung sorgen.

zu 4:

Der Vorschlag, dass diverse einschneidende Massnahmen zwar «in der Regel im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten» erfolgen sollen, wenn diese allerdings nicht einverstanden sind, auch gegen ihren Willen durchgesetzt werden sollen, beschneidet die Rechte der Erziehungsberechtigten massiv und widerspricht allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen.

In der neuen Praxis des Amtes für Volksschulen werden die Erziehungsberechtigten – meist telephonisch – angehört, aber von den entscheidenden Fachkonventen ausgeschlossen. Sie wissen nicht, was dort diskutiert wird, und können zu dem dort Vorgebrachten nicht Stellung nehmen. Diese Praxis muss vom Gesetz unterbunden

werden: Die Erziehungsberechtigten und die TherapeutInnen der Kinder und Jugendlichen müssen am Fachkonvent oder dem «Runden Tisch» teilnehmen und mitwirken können.

Wenn das Recht der Erziehungsberechtigten nur noch darin besteht, gegen Verfügungen, die ohne Aufschub umgesetzt werden, Beschwerde einzulegen, verlieren insbesondere Erziehungsberechtigte mit geringerer eigener Schulbildung, niedrigerem Einkommen und Fremdsprachigkeit in der Praxis ihre Rechte.

zu 5:

Die neue Praxis des Amtes für Volksschulen führte dazu, dass SchulpsychologInnen und Fachleute des KJP gewisse Indikationen nicht mehr stellen dürfen, obschon sie im Gesetz vorgesehen sind. Sie können nicht mehr nach Abklärungen und ihrer fachlichen Einschätzung äussern, was für das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen angebracht ist. Es sind vermehrt Fälle aufgetreten, in welchen die Indikationen der Fachstellen ganz offensichtlich auf Bestellung des Amtes erfolgten und auch beliebig verändert wurden. Das Gesetz muss die fachliche Unabhängigkeit der Fachstellen garantieren.

Die neue Praxis des Amtes besteht auch darin, TherapeutInnen oder ÄrztInnen, welche die Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zum Teil seit langem begleiten, nicht mehr zum Fachkonvent zuzulassen, an dem über Massnahmen beschlossen wird, und generell Fachgutachten von ausserhalb der beiden vom Amt bezeichneten Fachstellen ausdrücklich als irrelevant zu bezeichnen. Das Gesetz muss diese Praxis unterbinden.

Allenfalls ist eine Instanz zu schaffen, welche die Entscheide des Amtes für Volksschulen überprüft.

zu 6:

Der Vorrang für Massnahmen innerhalb der öffentlichen Schulen braucht den Vorbehalt: sofern sie im Sinne des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen angezeigt und so wenig belastend wie möglich sind und unabhängige Fachpersonen die entsprechende Indikation stellen. Insbesondere muss berücksichtigt werden, dass grösstmögliche Gewähr für den Erfolg einer Massnahme besteht und eine weitere Schulodyssee vermieden wird, dass ein Kind oder ein Jugendlicher nicht unnötig aus seiner Umgebung gerissen wird und dass der Schulweg wenn immer möglich selbständig bewältigt werden kann. All das wird in der aktuellen Praxis nicht berücksichtigt.

zu 7:

Allenfalls ist vorzusehen, dass Eltern, welche ihre Kinder an Freie oder Privatschulen schicken und damit den Staatshaushalt massiv entlasten, wenigstens die Durchschnittskosten, die ihr Kind in staatlichen Schulen auslöst, für das Schulgeld in der alternativen Schule zur Verfügung erhalten. Die soziale Diskriminierung einkommenschwächerer Eltern würde weiter bestehen, aber sie könnte durch Sozialfonds der Freien oder Privatschulen teilweise aufgefangen werden. Therapeutische Angebote wie Logopädie und Psychomotorik müssen für alle Kinder vom Staat finanziert werden, auch für Kinder, die nicht an staatliche Schulen gehen.